

Messbares Glück? : Sozialdemokratische Konzeptionen zu Fürsorge und Familie im Wien der 1920er Jahre

Wolfgruber, Gudrun

1999

<https://doi.org/10.25595/1933>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Wolfgruber, Gudrun: *Messbares Glück? : Sozialdemokratische Konzeptionen zu Fürsorge und Familie im Wien der 1920er Jahre*, in: *L' homme : Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft*, Jg. 10 (1999) Nr: 2, 277-294. DOI: <https://doi.org/10.25595/1933>.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en>

Messbares Glück?

Sozialdemokratische Konzeptionen zu Fürsorge und Familie im Wien der 1920er Jahre

Gudrun Wolfgruber

I. „Wer Kindern Paläste baut, reißt Kerkermauern nieder“

Diese Inschrift über dem Eingang der 1925 von der Gemeinde Wien errichteten Kinderübernahmestelle (Küst),¹ einst Mittelpunkt der Jugendfürsorge Wiens,² verweist bereits auf ein zentrales Versprechen des damaligen Stadtrates für Wohlfahrts- und Gesundheitswesen, Julius Tandler (seit 1919 im Amt), mit dem die sozialdemokratische Stadtverwaltung angetreten ist: Sie propagierte eine neue Ära der Wohlfahrtspolitik mit Schwerpunkt auf dem Ausbau der Kinder- und Jugendfürsorge.

Die Anbringung der Inschrift an diesem Gebäude lässt gleichzeitig auch die entscheidende Funktion erahnen, die der Küst als zentraler Schaltstelle der Jugendfürsorge im Roten Wien zukommen sollte. Als Durchzugsheim diente sie der Unterbringung all jener Kinder, die vorübergehend oder dauerhaft aus ihren Familien entfernt wurden, gleichzeitig war sie auch *Außenstelle des Psychologischen Instituts der Universität Wien*.³ Von den Zeitgenoss/inn/en als „Juwel der modernen Kinderfürsorge“⁴ gefeiert, erhielt sie auf Grund ihres Modellcharakters international große Anerkennung.

Die ehrgeizige Programmatik, von der die Worte des Einleitungstitels zeugen, birgt aber gleichzeitig auch eine entscheidende Proble-

1 1985 wurde die Kinderübernahmestelle in „Julius-Tandler-Familienzentrum“ umbenannt. 1998 wurde sie in ihrer ursprünglichen Funktion als Durchzugsheim zur vorübergehenden Unterbringung von Kindern aufgelöst. Gegenwärtig dient die Küst verwaltungstechnischen Zwecken des Wiener Jugendamtes sowie als Zentralstelle des Pflegekinderwesens; weiters beherbergt sie eine pädagogische Wohngemeinschaft zur psychischen Betreuung von missbrauchten Mädchen.

2 Vgl. Hildegard Hetzer, *Kindheit und Armut. Psychologische Methoden in Armutsforschung und Armutsbekämpfung*, Leipzig 1929 (= *Psychologie der Fürsorge* 1), VIII.

3 Vgl. Gerhard Benetka, *Psychologie in Wien. Sozial- und Theoriesgeschichte des Wiener Psychologischen Instituts 1922–1938*, Wien 1995, 139.

4 Die Kinderübernahmestelle der Gemeinde Wien, hg. von der Gemeinde Wien (Julius Tandler), Wien 1926, 5; vgl. auch Karl Sablik, *Julius Tandler. Mediziner und Sozialreformer*, Wien 1983, 224.

matik in sich, welche nicht nur die Theorie und Praxis der Jugendfürsorge, sondern auch die gesamte Sozialdemokratie jener Jahre kennzeichnete: den Konflikt zwischen ideologisch-theoretischer Ausrichtung und den realpolitischen Zielsetzungen der Reformen.⁵

Das zentrale Anliegen der austromarxistischen Theoretiker in ihrer spezifischen nationalen Ausformung und Adaption des Marxismus zielte weniger auf eine längerfristig orientierte schrittweise Reformpolitik ab, als – in ihrer ideologischen Ausrichtung – auf das Leitbild des „neuen Menschen“ im Zuge einer revolutionären Umbildung der Klassengesellschaft.

Andererseits sah sich die sozialdemokratische Stadtverwaltung, die die *Christlichsoziale Partei* (1895–1919) im Gemeinderat nach dem Ersten Weltkrieg ablöste, vor dringliche und zentrale Probleme gestellt, wie die Verarmung breiter Bevölkerungskreise bedingt durch Arbeitslosigkeit und Inflation, wie Hungers- und Wohnungsnot, unzureichende gesundheitliche und hygienische Versorgung, eine hohe Säuglingssterblichkeit etc., die realpolitische Lösungen erforderten.⁶ Fragen nach sozialdemokratischen Konzeptionen von Glück und Familie sind daher innerhalb dieses Spannungsfeldes zwischen realpolitischen Erfordernissen und der ideologischen Ausrichtung auf eine künftige klassenlose Gesellschaft „neuer Menschen“ anzusiedeln.

Das sozialdemokratische Reformwerk der Jugendfürsorge, das so genannte „Wiener System“, im Kontext einer pronatalistischen qualitativen Bevölkerungspolitik (Julius Tandler) ist neben der Wohnungspolitik bis heute als Eckpfeiler der sozialdemokratischen Kommunalpolitik und als entscheidende Errungenschaft des Roten Wien im Gedächtnis geblieben. So beeinflussten die in den 20er Jahren entwickelten Konzeptionen um Fürsorge und Familie auch die Theorie und Praxis der Jugendfürsorge im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit bis in die Gegenwart.

Im Mittelpunkt der Überlegungen dieses Artikels soll die Jugendfürsorge als Instrument stehen: einerseits als Instrument zur Lösung realpolitischer Probleme, andererseits als Instrument zur Implementierung zentraler Leitbilder und Glückskonzeptionen der Sozialdemokratie innerhalb der Arbeiterschaft.

Ausgehend vom theoretischen Gedankengut des Austromarxismus entwickelten sich in der realen Praxis der Jugendfürsorge selbst alsbald eigene Zielvorstellungen und Glückskonzeptionen. Diese waren wesentlich stärker an den normierten bürgerlichen Vorstellungen von Familienleben und Glück orientiert, als an einem Modell all jener, die das „Glück“ über das Bild des „neuen Menschen“ propagierten. Im Anschluss daran lässt sich als eine erste Hypothese formulieren: Der Versuch, via Fürsorge visionäre Glücksvorstellungen von einer Zukunft „neuer Menschen“ zu realisieren, musste an der Praxis, d. h. an der Umsetzung der Fürsorgemaßnahmen scheitern. Nicht zuletzt auch des-

5 Vgl. Alfred Pfabigan, *Vision und Wirklichkeit*, Wien 1989, 9.

6 Vgl. Felix Czeike, *Liberale, Christlichsoziale und Sozialdemokratische Kommunalpolitik (1861–1934) dargestellt am Beispiel der Gemeinde Wien*, Wien 1962 (= Schriftenreihe des Arbeitskreises für österreichische Geschichte), 83.

halb, weil die Vollzugsorgane der Fürsorge, die Fürsorgerinnen, überwiegend aus kleinbürgerlichen Verhältnissen stammten oder dem gehobenen Mittelstand angehörten, also nicht von überzeugten Vertreterinnen der Sozialdemokratie ausgegangen werden kann.⁷

Trotz aller Widersprüchlichkeiten innerhalb der Sozialdemokratie wie auch im Bereich der Fürsorgetheorie und -praxis, lässt sich konstatieren, dass ihnen allen die Programmatik einer utopistischen Glücksvorstellung gemeinsam war: sei es im Sinne eines Kollektivs „neuer Menschen“, als individualistisches Modell der bürgerlichen Kleinfamilie oder aber als „Glücksvorstellung Fürsorge“ selbst. Diese sei vor allem über die Jugendfürsorge in der Konzentration auf eine künftige Generation von Glücksträger/innen zu realisieren. Die Ausrichtung auf eine ferne Zukunft kommt auch in den folgenden Passagen von Therese Schlesinger und Julius Tandler zum Ausdruck:

... hält uns ja vor allem der Gedanke aufrecht, daß es gilt, mit allen Kräften unsere Kinder in eine bessere Zukunft hinüberzuretten, damit sie dereinst das Werk vollbringen mögen ... damit sie die Freiheit und das Glück genießen mögen, zu denen wir sehnsüchtigen Herzens den Grundstein legten.⁸

Man arbeitet, wirkt, kämpft für die nächste Generation und für ihre Kinder, in der Hoffnung auf das siegreiche Ende dieses Kampfes.⁹

Es wird daher zu untersuchen sein, welche Glückskonstruktionen die sozialdemokratische Familien- und Bevölkerungspolitik über das System der Jugendwohlfahrt transportierte, auf welchem ideologischen und wissenschaftstheoretischen Hintergrund diese entwickelt und abgehandelt wurden, und weiters, auf welchem Weg Glückskonzeptionen verworfen bzw. im Gegenzug dazu kanalisiert und normiert und damit kontrollierbar und messbar gemacht wurden. Nicht zuletzt wird auch danach zu fragen sein, ob und in welcher Weise Geschlecht zu einer entscheidenden Kategorie in den Glückskonzeptionen der Jugendfürsorge erhoben wurde.

II. „Die Kinder haben ein Anrecht auf Fürsorge und die Gesellschaft ist ihr Sachwalter“¹⁰

Dieses theoretisch formulierte Anrecht auf Fürsorge markierte zu Beginn der 20er Jahre einen zentralen Wendepunkt fürsorgerischer Aufgaben sowie fürsorgerischen Selbstverständnisses. In deutlicher Abgrenzung zu einer bislang karitativen, ehrenamtlich ausgeübten und punktuell einsetzenden Wohltätigkeit, die eine „individualistische Haltung ohne gesellschaftliche Verantwortung, ein individuelles Verhältnis von Ungleichheit widerspiegelt“,¹¹ verstand sich die sozialdemokratische

7 Vgl. Gudrun Wolfgruber, Zwischen Hilfestellung und sozialer Kontrolle. Jugendfürsorge im Roten Wien, dargestellt am Beispiel der Kindesabnahme, Wien 1997, 62ff.

8 Therese Schlesinger, Wie will und soll das Proletariat seine Kinder erziehen, Wien 1928, 32.

9 Julius Tandler, Wohltätigkeit oder Fürsorge, Wien 1925, 15.

10 Kinderübernahmestelle, wie Anm. 4, 26.

11 Tandler, Wohltätigkeit, wie Anm. 9, 3f.

Wohlfahrt¹² als „kollektivistische Hilfeleistung“: Die Gesellschaft sei verpflichtet *allen* Hilfsbedürftigen Hilfe zu gewähren.

Die praktische Konzentration dieses Hilfsanspruches auf Kinder und Jugendliche lässt sich nur über das enge Zusammenspiel von Jugendfürsorge und zeitgenössischen bevölkerungspolitischen Intentionen begreifen, die einen weiteren maßgeblichen Grundsatz sozialdemokratischer Fürsorgetheorie und -praxis konstituieren: die Ausrichtung auf Prophylaxe, auf das Eingreifen der Fürsorge vor dem Eintreten von Notfällen. Der rege Ausbau von Einrichtungen zur Jugendfürsorge, die Erweiterung jugendamtlicher Tätigkeit, sowie die Installierung eines engmaschigen Fürsorgenetzes sollten vor allem unter eben diesen Gesichtspunkten wirksam werden. Der Aufgabenbereich der neu errichteten Mutterberatungs- sowie Ehe- und Familienberatungsstellen sah neben dem Kampf gegen die hohe Säuglingssterblichkeit vor allem auch vor, „optimale Aufzuchtverhältnisse“¹³ innerhalb der Arbeiterschaft zu schaffen. „Zeugung“ und „Aufzucht“, für Julius Tandler die beiden wichtigsten Aufgaben der Familie, sollten vor allem über die Erziehungstätigkeit der Fürsorgerinnen sichergestellt werden. Allerdings seien „Zeugung“ und „Aufzucht“ unter das Wohl des Volksganzen zu stellen, dem entsprechend hebt er in seiner programmatischen Schrift „Ehe und Bevölkerungspolitik“ hervor:

Was den Wert des Menschen anbelangt ... muß auch hier betont werden, daß die Wertung vom individualistischen und vom bevölkerungspolitischen Standpunkt ganz verschieden sind [so!] und daß sich gerade auf diesem Gebiete Humanität und zielstrebige Bevölkerungspolitik häufig im Gegensatz befinden.¹⁴

Demnach sollten „bevölkerungspolitisch unproduktive“ Ausgaben, d. h. Fürsorgeleistungen für „Gebrechliche, Alte und Irre“¹⁵ äußerst gering gehalten werden und nicht auf Kosten „bevölkerungspolitisch produktiver Ausgaben erfolgen, welche die Reproduktionskraft eines Volkes, sei es in quantitativer, sei es in qualitativer Beziehung erhöhen, erhalten oder wiederherstellen“.¹⁶ Und er geht sogar noch weiter: „... aber schließlich und endlich wird auch die Idee, daß man lebensunwertes Leben opfern müsse, um lebenswertes zu erhalten, immer mehr und mehr ins Volksbewußtsein dringen.“¹⁷ Spätestens an dieser Stelle wird deutlich, in welch' entscheidendem Maß eugenische Interessen die sozialdemokratische Fürsorge leiteten bzw. wer von einer sozialdemokratischen Wohlfahrt und damit von sozialdemokratischen Glücksvisionen ausgeschlossen werden sollte. Denn all jene, die nach Tandler eine gesellschaftliche „Minusvariante“¹⁸ darstellten und jegliches Konzept einer generativen Ethik¹⁹ zunic-

12 Bereits der Gebrauch des Terminus „Wohlfahrt“ sollte die sozialdemokratische Fürsorge als Pendant zu einer christlichsozialen „Wohltätigkeit“ kennzeichnen.

13 Julius Tandler, Ehe und Bevölkerungspolitik, Wien/Leipzig 1924, 15.

14 Tandler, Ehe, wie Anm. 13, 7.

15 Tandler, Ehe, wie Anm. 13, 16.

16 Tandler, Ehe, wie Anm. 13, 16.

17 Tandler, Ehe, wie Anm. 13, 17.

18 Tandler, Ehe, wie Anm. 13, 21.

19 Vgl. Julius Tandler: „Die Jugendfürsorge beginnt eigentlich mit der generativen Ethik,

te machen würden,²⁰ passten nicht in Vorstellungen von einer künftigen Generation „neuer Menschen“.

Über die Einrichtungen der Mutterberatungs- sowie Ehe- und Familienberatungsstellen sollten die Ideale einer pronatalistischen, qualitativen Bevölkerungspolitik, einer generativen Ethik verbreitet werden – vor allem in den sozial schwächsten Gruppen der Bevölkerung, denn es sei „eine alte Erfahrungstatsache, daß gerade beim Lumpenproletariat die meisten Kinder geboren werden, nicht etwa weil die Frauen derselben am fruchtbarsten sind, sondern deshalb weil dort am hemmungslosesten gezeugt wird“.²¹

Die Jugendfürsorge setzte somit als „Wohlfahrt der noch Ungeborenen“²² bereits vor der potenziellen Geburt eines Kindes an und zielte zudem auf eine „vernünftige Zuchtwahl“, also auf eine „vernünftige Auslese der sich paarenden Menschen“.²³ Im „Widerstreit zwischen den egoistischen Motiven der Liebe und der altruistischen Verantwortlichkeit für das Schicksal der nächsten Generation“²⁴ gelte es regulierend einzugreifen. Dass die Grundsätze von Aufzucht und Prophylaxe im Kontext einer qualitativen Bevölkerungspolitik und generativen Ethik deutlich auf die Zukunft, auf die nächsten Generation ausgerichtet sind, verweist auf ihren visionären, auf ein künftiges *Glück* zielenden Charakter.

Denn erst mit der Durchsetzung der Eheberatung, wenn zur allgemeinen Ethik auch die generative Ethik hinzugekommt,

... dann wird ein neues Zeitalter angebrochen sein, eine Menschheit entstanden sein ..., dann wird auch nicht mehr im Mittelpunkt des individuellen und des kollektivistischen Denkens der Besitz und die Macht stehen, sondern das Schicksal der nächsten Generation, dann werden die Menschen aber auch begreifen, daß die messianische Erfüllung Ihrer eigenen Generation die nächste ist.²⁵

III. Ein *Recht* auf Fürsorge?

Trotz des Grundsatzes der sozialdemokratischen Fürsorge zu kollektivistischer Hilfeleistung – also des formulierten „Rechtes jedes einzelnen auf Fürsorge“ und somit auf fernes Glück – war dieser/diese Einzelne, der/die dieses Recht geltend machen konnte, genau definiert und

mit der Verantwortung der menschlichen Gesellschaft für Wohl und Wehe der nächsten Generation. Die Eltern zu dieser ungeheuren Verantwortlichkeit erziehen, ist eine der Hauptaufgaben der Jugendfürsorge.“ Ders., *Zur Psychologie der Fürsorge*. Aus einem Vortrage in einer Arbeitsgemeinschaft städtischer Fürsorgerinnen am 20. Februar 1927, Sonderdruck aus dem Jahrbuch 1926 des Wiener Jugendhilfswerks, Wien 1927, 9f. Vgl. auch Tandler: „Von einer Verantwortlichkeit einer Generation gegenüber der nächsten, kann erst dann die Rede sein, wenn die Organisationsform einer menschlichen Gesellschaft eine gewisse Höhe erreicht hat. Erst dann wird die familiäre Verantwortung zur bevölkerungspolitischen, erst dann wird der *Aufzuchtinstinkt* zur *generativen Ethik*.“ Ders., *Ehe*, wie Anm. 13, 4.

20 Tandler, *Ehe*, wie Anm. 13, 22.

21 Tandler, *Ehe*, wie Anm. 13, 11.

22 Tandler, *Ehe*, wie Anm. 13, 17.

23 Tandler, *Ehe*, wie Anm. 13, 17f.

24 Tandler, *Ehe*, wie Anm. 13, 20.

25 Tandler, *Ehe*, wie Anm. 13, 22.

eingegrenzt. Zusätzlich zu den bereits genannten Bevölkerungsgruppen, die Tandler als „gesellschaftliche Minusvariante“ definiert und von zukünftigen Glücksvisionen ausgeschlossen hatte, erfolgte eine weitere Einschränkung nach dem Prinzip, dass nur der befürsorgt werden solle, welcher der Fürsorge bedarf.²⁶

Denn Fürsorge als allgemeine Volkspflege könne nicht kritiklos geübt werden, da sie wahllos zum Übel würde.²⁷ Was ist aber unter einem solchen *Bedürfen* zu verstehen, welche Voraussetzungen galten als Kriterien für ein ‚legitimes‘ *Bedürfen*? Wer wurde auf welche Weise als *Bedürftige/r* akzeptiert?

Die Voraussetzung für die Festsetzung der Auswahl ‚legitimer‘ *Bedürftiger* und ‚legitimer‘ *Bedürfnisse* bildete somit die genaue Erhebung und Erfassung: die Kontroll-, Überprüfungs- und Messtätigkeit der Fürsorge, insbesondere der Fürsorgerin beim Hausbesuch, im Verbindungsdienst an Säuglingsstationen sowie in der Schulfürsorge. Wenngleich Tandler die *Bedürftigkeit* als *Bedürfnis* nach besseren materiellen Lebensumständen definiert, so sind diesem enge Grenzen gesetzt:

Die Begehrlichkeit der Massen [ist] nichts anderes als das unstillbare Verlangen nach Besserstellen, nach gehobenem Lebensstandard. Die Fürsorge erweckt und begünstigt dieses Begehren und vergrößert damit gleichzeitig ihr Arbeitsfeld. Es ist nur selbstverständlich, daß sich diese Sehnsucht nach Besserstellung je nach dem Charakter des einzelnen in verschiedener Weise auswirkt. Bei dem einen als edles Streben, welches fürsorgliche Förderung braucht, und schließlich und endlich durch Einreihung in die Schar der Arbeitswilligen zum Ziele führt, als einfaches Schmarotzertum bei den Arbeitsscheuen, welche aus öffentlichen Mitteln ein, wenn auch bescheidendes, aber doch arbeitsloses Einkommen besitzen wollen.²⁸

Über die Fürsorge sollten also alle Arbeitswilligen, denen eigene *Bedürfnisse* und *Bedürftigkeiten* zugestanden wurden, ausfindig gemacht und strikt von all jenen getrennt werden, deren individuelle Lebensentwürfe und Vorstellungen von Glück nicht unter das Leitbild der sozialdemokratischen Arbeiterschaft zu subsumieren waren.²⁹ Aufgabe der Fürsorge sei es daher, über Erziehung – wie noch zu zeigen sein wird, vornehmlich der Mütter – die Allgemeinheit zur Fürsorge zu befähigen.³⁰ In ihrer Konzentration auf bessere Lebensverhältnisse war die Fürsorge gerade dafür gedacht, diese *Bedürfnisse* und *Sehnsüchte* in der Arbeiterschaft zu kanalisieren und zu kontrollieren.

26 Vgl. Tandler, Wohltätigkeit, wie Anm. 9, 4.

27 Vgl. Tandler, Psychologie, wie Anm. 19, 9.

28 Tandler, Psychologie, wie Anm. 19, 8f.

29 Wolfgang C. Müller betont ebenfalls den Charakter von Selektion und Auslese im Rahmen fürsorglicher Erhebungs- und Erfassungspraxis: „... an der Wiege der sogenannten Methoden der Sozialarbeit [stand] nicht die Ver-Beruflichung und die Professionalisierung einer bis dahin spontanen mitmenschlichen Hilfstätigkeit ..., sondern ihr Gegenteil: die Funktion der Trennung zwischen ‚guten‘ und ‚schlechten‘ der Hilfe *Bedürftigen*, die Substitution spontaner Barmherzigkeit durch die professionelle Entscheidung, wer im Interesse der Herstellung der Persönlichkeitsstruktur des damals modernen Lohnarbeiters Hilfe erhält und wem sie verweigert werden muß.“ Wolfgang C. Müller, *Wie Helfen zum Beruf wurde. Eine Methodengeschichte der Sozialarbeit*, Weinheim/Basel, 1982, 32.

30 Vgl. Tandler, Wohltätigkeit, wie Anm. 9, 4.

Dass diese Glückskonzeptionen auch dazu führten, ein kleinbürgerliches Familien- und Lebensmodell in der Arbeiterschaft zu installieren, ließ mit Recht innerhalb der eigenen Reihen der Sozialdemokratie den Vorwurf der Verschleierung und Nivellierung von Klasseninteressen, sowie des Verzichts auf die Etablierung eines spezifischen Modells der Arbeiterfamilie aufkommen.³¹

Das Ziel der sozialdemokratischen Fürsorge lag nicht zuletzt darin, über diese Kontrolle von Begehrlichkeit sozial disziplinierend zu wirken.³² Über eine als Einheitsfürsorge konzipierte Familienfürsorge, in deren Zentrum das Kind als Träger zukünftigen Glücks stand, sowie über die ausnahmslose „Erfassung aller von der Geburt bis zum Tode“³³ und über die Vernetzung aller Fürsorgeeinrichtungen wurde das Begehren, das Streben nach besseren Lebensumständen forciert, gelenkt und deutlich festgeschrieben. Als Basis dafür fungierte ein Modell von planmäßig einzusetzenden Hilfsmaßnahmen in Übereinstimmung mit einem Katalog genau definierter menschlicher Grundbedürfnisse.

IV. Die Klassifizierung von Grundbedürfnissen

Ilse Arlt, die Begründerin der Fürsorgetheorie in Österreich, sowie der ersten Ausbildungsstätte für Fürsorgerinnen in Wien³⁴ ging ebenso wie Tandler vom Konzept einer umfassenden Volkspflege aus. Sie lieferte mit ihren beiden Werken, „Die Grundlagen der Fürsorge“ (1921) und „Die Gestaltung der Hilfe“ (1923) den entscheidenden Ansatzpunkt für die Realisierung sozialdemokratischer Idealvorstellungen von Jugend, Familie und Glück. Besondere Bedeutung kam dabei der Erstellung ihres Kriterienkatalogs für Bedürftigkeit zu. Arlts Ziel lag in der Professionalisierung fürsorgerischer Tätigkeit auf wissenschaftlicher Basis: Fürsorgerinnen sollten dadurch „zur Erkennung von Ausnahmesituationen (= Notsituationen) und der entsprechenden Hilfe“³⁵ befähigt werden. Arlts Arbeiten, die im Kontext einer wissenschaftsorientierten Praxis zu verorten sind, integrieren nicht nur Anleitungen zum praktischen Handeln für Fürsorgerinnen, sondern bieten auch eine entsprechende

31 Vgl. Gottfried Pirhofer u. Reinhard Sieder, Zur Konstitution der Arbeiterfamilie im Roten Wien. Familienpolitik, Kulturreform, Alltag und Ästhetik, in: Michael Mitterauer u. Reinhard Sieder Hg., Historische Familienforschung, Frankfurt a. M. 1982, 328.

32 Vgl. Wolfgruber, Hilfestellung, wie Anm. 7.

33 Tandler, Wohltätigkeit, wie Anm. 9, 8; Ilse Arlt, Die Grundlagen der Fürsorge. Wien 1921, 6.

34 Die „Vereinigten[n] Fachkurse zur Volkspflege“ in Wien wurden 1912 gegründet, vgl. Werner Steinhauser, Geschichte der Sozialarbeiterausbildung. Die Geschichte der Ausbildung zur professionellen Sozialarbeit in Österreich 1912–1992, Wien 1994, 273; vgl. Die vereinigten Fachkurse für Volkspflege, in: Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge, 9, 8/9 (1917), 231; Ilse Arlt, Zehn Jahre „Vereinigten Fachkurse für Volkspflege“, in: Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge, 15, 10 (1923), 181f; Eine Ausstellung der Vereinigten Fachkurse für Volkspflege, in: Zeitschrift für Kinderschutz und Wohlfahrtspflege, 19, 11 (1927), 180f; Zwanzig Jahre Fürsorgeausbildung in Österreich (zum Jubiläum der „Vereinigten Fachkurse für Volkspflege“), in: Zeitschrift für Kinderschutz und Wohlfahrtspflege, 24, 7/8 (1932), 83.

35 Arlt, Grundlagen, wie Anm. 33, 184.

wissenschaftliche Fundierung ihrer Aufgaben. Erst über die Erforschung der „Grundtatsachen der Bedürftigkeit“³⁶ könne überhaupt ein Modell zu Behebung von Notzuständen erstellt werden. Arlt forderte also eine Armutsforschung und „angewandte Bedürfniskunde“, in deren Zentrum die Bedürfnisbefriedigung des einzelnen Menschen zu stehen habe.³⁷

Auf der Basis detaillierter Erhebungen von Einzelfällen erstellte Arlt ein System von dreizehn Bedürfnisklassen, als eine deutliche Erweiterung des Tandler'schen „Begehrens“ nach materieller Besserstellung: Luft/Licht/Wärme, Ernährung, Körperpflege, ärztliche Hilfe und Krankenpflege, Unfallverhütung/Erste Hilfe, Kleidung, Wohnung, Erholung, Familienleben, Erziehung, Rechtsschutz, Ausbildung zu wirtschaftlicher Tüchtigkeit und Geistespflege (Moral/Ethik/Religion).³⁸ Diese allen Menschen gemeinsamen und je nach Alter, Schicht, Religionszugehörigkeit, geistiger oder körperlicher Behinderung variierenden Bedürfniskategorien lieferten für Arlt sowohl einen gültigen Maßstab für eine von ihr geforderte wissenschaftliche Armutsforschung, als auch eine Grundlage für einzuleitende Hilfsmaßnahmen. Wem aber und ab welchem Zeitpunkt sollte die entsprechende Hilfeleistung gewährt werden? Bereits mit dieser Frage begibt sich Arlts Konzept der Bedürftigkeit in einen Gegensatz zur Tandler'schen Konzeption. Sie beschränkt ihr Modell nicht auf die menschlichen „Minusvarianten“, sondern dehnt das Konzept der Bedürfniskunde auf alle Menschen aus, unabhängig von ihrer sozialen Stellung, und sieht es nicht einzig dem Zweck der Hebung der sozialen Lebensumstände der Arbeiterschaft vorbehalten. Vor allem die genaue Kenntnis der einzelnen Bedürfnisse – für Arlt nur auf der Basis genauester Erhebungen zu erlangen – sollte unvollkommene Annahmen über Armut, Armutserleben, sowie Vorurteile über eine homogenisierte Gruppe von Armen und Bedürftigen widerlegen. Im Zentrum wissenschaftlicher Forschung und praktischer Hilfe habe der jeweilige Einzelfall zu stehen, allerdings unter Berücksichtigung von individuellen und gesellschaftlichen Ursachen des jeweiligen Armutsfalles. Mit dieser praktisch-theoretischen Ausrichtung des *Casework* schließt Arlt an zeitgenössische Pionierinnen und Theoretikerinnen der Fürsorge an, etwa Jane Addams, Mary Richmond (beide USA)³⁹ und Alice Salomon (Deutschland).⁴⁰

Ausgehend von dem Modell der Bedürfnisklassen entwickelte Arlt ein Konzept der genau bestimmbaren „Notschwelle“ jedes einzelnen Bedürfnisses. Darunter ist derjenige Mangelzustand zu verstehen, unter den die Befriedigung nicht herabsinken dürfe, ohne den Einzelnen oder die Gesamtheit zu schädigen.⁴¹ Über den Vergleich von Ist- und Soll-

36 Arlt, Grundlagen, wie Anm. 33, 20.

37 Arlt, Die Gestaltung der Hilfe, in: Maria Maresch Hg., Lebenspflege in Vergangenheit und Gegenwart, IV, Wien 1923, 71–141, 71f.

38 Vgl. Arlt, Grundlagen, wie Anm. 33, 45.

39 Vgl. Müller, Helfen, wie Anm. 29, 73–11, 112–135.

40 Vgl. Manfred Berger, Alice Salomon. Pionierin der Sozialen Arbeit und der Frauenbewegung, Frankfurt a. M. 1998; Müller, Helfen, wie Anm. 29, 135–159. 1928 kommt es auch auf der *Première Conférence du Service Social* in Paris zu einer Begegnung zwischen Salomon und Arlt.

41 Arlt, Grundlagen, wie Anm. 33, 33.

Zustand würden somit die „Gedeihenserfordernisse“ für jede Altersstufe bestimmbar.⁴²

Arlt betont ausdrücklich die Notwendigkeit der Erfassung jeder Unterbefriedigung, zumal deren Wirkung nicht auf den Bereich des einzelnen Bedürfnisses beschränkt bleibe:

In einer Familie, deren Mitglieder demselben Übelstand ausgesetzt werden, wird er sich bei jedem anders, nämlich in der Richtung, von derer geringstem Widerstande auswirken. Wir erkennen auch, daß individuelle Armutszustände nicht als Ruhezustand, sondern dynamisch als eine Bewegung, und zwar meist eine rasche Abwärtsbewegung aufzufassen sind.⁴³

Das rasche Einschreiten der Fürsorge, also die Verordnung fürsorgerischer Maßnahmen, müsse dann eingeleitet werden, wenn eine Spannung zwischen der einfachsten noch ausreichenden Bedürfnisbefriedigung und der jeweils vorliegenden Unterbefriedigung festgestellt werden könne.⁴⁴ Arlt nimmt mit diesen Überlegungen zentrale Gedankengänge heutiger Bedürfnistheorien und Bedürfnisforschung vorweg wie die Gleichwertigkeit aller menschlichen Bedürfnisse und daraus folgend, die Ansicht, dass alle Bedürfnisse, nicht nur die materiellen, auf ein Minimum befriedigt sein müssten, um ein menschenwürdiges Leben zu führen.⁴⁵ Anzumerken ist allerdings, dass auch Arlt eine Unterscheidung zwischen *guten* und *schlechten*, d. h. gesellschaftlich anzuerkennenden und abzulehnenden Bedürfnissen – die sie Begierden nennt – trifft: Zwar sei jedes Bedürfnis folgerichtig und anzuerkennen, jede „Begierde“ hingegen schalte in ihrem Bereich die Logik aus und würde durch ihre Grenzenlosigkeit keine Rücksicht auf irgendwelche negativen Folgen für einen selber noch für andere nehmen. Dazu zählt sie neben dem „überflüssigen Konsum“ vor allem sexuelle Begierden,⁴⁶ die Herrschsucht und den Egoismus.⁴⁷ Über diese Differenzierung klammert sie die Befriedigung jener Bedürfnisse, die nicht in die Bedürfnisklassen integriert sind, als Sehnsucht und Begierde aus ihrer Konzeption von Glück aus.

Auf der Basis des Arlt'schen Bedürfniskonzeptes wurde jedoch nicht nur ein Messinstrument entwickelt, das Bedürftige von Nichtbedürftigen trennen konnte, sondern darüber hinaus im Stande war, über die Normierung von Bedürfnissen und Begehrlichkeit, Glück überhaupt erst zu definieren und eigene Glückskonzepte zu erstellen.

Arlts Konzept bot die Grundlage für die Entwicklung einer allerdings vereinfachten Fürsorgeformel für die fürsorgerische Praxis, die sowohl der Ermittlung Bedürftiger diene, als auch entscheidende bevölkerungspolitische Zielsetzungen zu verbinden vermochte:

42 Arlt, Grundlagen, wie Anm. 33, 40ff.

43 Ilse Arlt, Die kulturelle Bedeutung der Fürsorge, in: Mitteilungen der österreichischen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik und Fürsorgewesen, Wien 1928 (= Bericht der 9. Fürsorgetagung vom 26.06.1927), 37–39, 38; vgl. Arlt, Grundlagen, wie Anm. 33, 32f.

44 Vgl. Arlt, Grundlagen, wie Anm. 33, 34.

45 Vgl. Arlt, Gestaltung, wie Anm. 37, 32f.

46 Arlt spricht von einem nicht näher definierten „Sexualtrieb“; vgl. dies., Grundlagen, wie Anm. 33, 37f.

47 Vgl. Arlt, Grundlagen, wie Anm. 33, 37f.

i (innere Ursachen, Anlagen) \times e (äußere Ursachen, Lebenseinflüsse) =
 K (Fürsorgebedürftigkeit)

Gelingt es uns, durch eine Fürsorgemaßnahme i oder e ganz zum Schwinden zu bringen, so wird $K = 0$ oder wesentlich kleiner werden. Dann ist die Fürsorgemaßnahme bevölkerungspolitisch berechtigt, andernfalls nur wenn charitative Momente dafür sprechen.⁴⁸

Indirekt entpuppt sich diese Fürsorgeformel als das Konzept – das Streben nach einen Zustand $K = 0$ – via Fürsorge sozialdemokratische Glücksvorstellungen zu realisieren. Allerdings sind zwei Lesarten dieser Formel zulässig:⁴⁹

- a) Gelingt es tatsächlich über Fürsorgemaßnahmen $K = 0$ zu bringen, ist bevölkerungspolitischen Interessen zufolge bereits ein Glückszustand erreicht, d. h. die Fürsorge erscheint als die Glücksproduzentin *per se*.
- b) $K = 0$ liefert erst die Voraussetzung für individuelle Glücksvorstellungen, die bei Arlt zwar eingeschränkt, aber solange sie sich im Rahmen der Bedürfnisklassen bewegen, als individuelle Bedürfnisse anerkannt werden, innerhalb der Fürsorge aber unter das Primat des Volkswohles, des Volksganzen zu stellen sind. Fürsorgerische Unterstützung – vor allem in Form materieller Hilfe – soll dahingehend wirksam werden, dass Bedürftige überhaupt erst in die Lage kommen können, eigene Glücksvorstellungen zu realisieren. In diesem Sinne vermag die Fürsorge nur als Wegbereiterin für ein künftiges Glück zu wirken.

V. Wissenschaftliche Untermauerung

Auch Hildegard Hetzer, Lotte Schenk-Danzinger und Charlotte Bühler übernahmen dieses von Arlt erstellte Bedürfnismodell als Grundlage ihrer kinderpsychologischen Studien. Es bildete daher nicht nur einen Ausgangspunkt für die Erhebungsarbeit der Fürsorgerinnen, sondern wurde auch im wissenschaftlichen Kontext zu einem Maßstab bei der Entwicklung von Standards für Testverfahren der Kleinkinderforschung.⁵⁰

Von diesem Katalog „menschlicher Grundbedürfnisse“ ausgehend, legte Hildegard Hetzer, ehemalige Arlt-Schülerin⁵¹ und Assistentin Charlotte Bühlers,⁵² eine genaue Definition über die Mindestanforderungen der

48 Arlt, Bedeutung, wie Anm. 43, 37.

49 Diese Fürsorgeformel lässt sich auch im Sinne von zwei unterschiedlichen Fürsorgeprinzipien interpretieren: *Fremdhilfe* versus *Selbsthilfe*.

50 Vgl. Hetzer, Kindheit, wie Anm. 2, 266; Charlotte Bühler u. a., Soziologische und psychologische Studien über das erste Lebensjahr, Jena 1927; Charlotte Bühler u. Hildegard Hetzer, Entwicklungstests vom 1.–6. Lebensjahr. Kleinkindertests, Leipzig 1932.

51 Vgl. Hetzer, Kindheit, wie Anm. 2, VIII.

52 Während Hetzer auf Grund ihrer Erfahrungen als Hortleiterin und Psychologin an der Küst, das Tatsachenmaterial lieferte und die entsprechenden Erhebungen und Beobachtungen durchführte, war Bühler für die Systematik und das theoretische

Bedürfnisbefriedigung für ein- bis dreijährige Kinder, der so genannten „Kriechlinge“, fest:

- 1) Die Wohnung sollte sonnig, leicht zu entstauben sein, einen sauberen Fußboden besitzen, sowie einen eigenen Spielplatz für das Kind.
- 2) Die Kleidung sollte leicht an- und ausziehbar, waschbar sein und alles, was mit dem Körper in Berührung komme, habe sich der Wärme (Außen- und Innentemperatur) der Jahreszeit anzupassen.
- 3) Das Kind sollte täglich gewaschen werden, mehrmals wöchentlich ein warmes Bad nehmen können, seine Hände sollten reingehalten, seine Zähne und Haare gepflegt sein.
- 4) Neben einer durchlüftbaren Wohnung sollte ein täglicher Aufenthalt im Freien, insbesondere für Stadtkinder und ein ausgiebiger Landaufenthalt die nötige Frischluft sichern.
- 5) Die Kost sollte leicht verdaulich, überwiegend breiig sein und Milch enthalten. Außerdem sollte dem Kind Gemüse gefüttert werden. Auf die Einnahme fünf regelmäßiger Mahlzeiten sei sorgsam zu achten.
- 6) Die Umgebung des Kindes sollte derart beschaffen sein, dass sie verständig auf die Gedankenwelt des Kindes eingeht und dieses eine Erweiterung des Gesichtskreises erfährt, das heißt seine Sinne sollten gepflegt werden.
- 7) Viel Bewegungsfreiheit, Ruhezeit während des Tages, ein zehn- bis zwölfstündiger Schlaf und ebenso ungestörtes Spiel sollten dem Kind die nötige Erholung, Bewegung, Ruhe und Unterhaltung bieten.
- 8) Innerhalb der Familie sollte dem Kind eine liebevolle Umsorgung, Führung und Pflege durch nur wenige, vertraute Personen zugesichert sein.
- 9) Hinsichtlich des Rechtsschutzes sollten die Mittel für eine geregelte Pflege gesichert sein.
- 10) Da gerade jenes Alter zwischen ein und drei Jahren das wichtigste in Bezug auf die Entwicklung richtiger Gewohnheiten und Wesensart sei, sei die Anwesenheit ein und derselben Pflegeperson nötig.
- 11) Die Ausbildung zu wirtschaftlicher Tüchtigkeit müsse unmittelbar durch eine einwandfreie Gesundheits- und Geistespflege positiv beeinflusst werden.
- 12) Abgerundete Ecken der Möbel, die Beseitigung gefährlicher Gegenstände, Fensterschutz und stete Überwachung des Kindes sollten Unfälle vermeiden; die Pflegepersonen hätten Kenntnisse in Erster Hilfe zu besitzen.
- 13) Ärztliche Überwachung des Gedeihens und eine Krankenpflege mit besonderem Verständnis für die Erziehung sei für das Heranwachsen des Kindes unbedingt notwendig.⁵³

Angesichts solcher Kriterien für die Mindestanforderungen menschlicher Grundbedürfnisse hätten den Untersuchungen Hetzers zufolge alle ein-

Gerüst der gemeinsamen Arbeit verantwortlich. Vgl. Bühler/Hetzer, Kleinkindertests, wie Anm. 50, III.

53 Vgl. Hetzer, Kindheit, wie Anm. 2, 7–10.

bis dreijährigen Kinder, unabhängig vom sozialen Milieu der Fürsorge bedurft, denn weder im „Ingenieurshaushalt, noch in der Hilfsarbeiterfamilie mit vielen Kinder[n]“ konnten alle von Arlt und Hetzer konstatierten Bedürfnisse befriedigt werden.⁵⁴

Hetzer kam daher zu dem Ergebnis, dass auch dort, wo alle materiellen Mittel zur Verfügung stünden – jener Zustand also erreicht war, auf den Tändlers „Begehrlichkeit“ nach besseren Lebensumständen abzielte, der als Ziel des Glücksstrebens galt –, die Frage nach der vollständigen Befriedigung der Grundbedürfnisse nicht gelöst sei. Daher sei es berechtigt, von der „Armut der reichen Kinder“⁵⁵ zu sprechen. In Analogie zu Arlt und Tändler forderte sie in der Folge eine umfassende Volkspflege an Stelle der Armenpflege, die „jedem Mitglied der Gemeinschaft zu richtiger Lebenspflege“ ver helfe.

Nach den Forschungsergebnissen Hetzers hätten nun aber ausnahmslos alle Kinder, unabhängig vom sozialen Milieu der Fürsorge unterstellt werden müssen. Allerdings standen in der praktischen Fürsorgetätigkeit, die konstatierten Bedürfnisse in einer hierarchischen Ordnung – im Unterschied zu Arlts theoretischem Konzept von einer Gleichwertigkeit aller Bedürfnisse. So wurde auf die Befriedigung bestimmter Bedürfnisse, wie zum Beispiel auf „Sauberkeit“ und „Ordnung“, mehr Wert gelegt als etwa auf eine „Erweiterung des Gesichtsfeldes“.⁵⁶ Über diese Hierarchisierung kamen einerseits mittelständische, bürgerliche Bevölkerungskreise als Klientel der Fürsorge nicht mehr in Betracht. Andererseits wurden dadurch jene Vorstellungen von Familie und Erziehung sowie von bürgerlichem Familienglück zu Idealen und Zielvorstellungen der Fürsorge erhoben, die nicht zuletzt auch als Resultat bürgerlicher Normvorstellungen der Fürsorgerinnen selbst zu werten sind. Trotz Arlts Erkenntnis, das sich „der Fürsorger⁵⁷ von den herrschenden Ansichten frei machen und sich darüber klar sein müsse, inwiefern seine Zugehörigkeit zu einer anderen Bevölkerungsschicht ihm das Erkennen der Persönlichkeit erschwert“⁵⁸ lagen die formulierten Standards von Sauberkeit, Ordnung und Hygiene auf einem Niveau, hinter dem die realen Lebens- und Wohnverhältnisse der Arbeiterschaft weit zurückbleiben mussten. Das erhobene Ausmaß des Zurückbleibens hinter normierten Idealen bürgerlichen Wohnens und Familienlebens – in Arlts Terminologie „das Maß der Unterbefriedigung“, die „Über- oder Unterschreitung der Notschwelle“ – begründete in der Folge auch das Ausmaß fürsorgerischer Maßnahmen und Eingriffe in die Familien. Somit fand der von Arlt und Hetzer formulierte Katalog von Grundbedürfnissen erst in Fällen von Armut, also in Familien sozial benachteiligter Milieus seine Anwendung. Je nach dem, ob nun in den fürsorgebedürftigen Familien „Erziehungs- oder Pflegefehler“ oder „mangelnde hygienisch- körperliche Pflege“ und „sittlich-moralische Mängel“ erfasst

54 Hetzer, *Kindheit*, wie Anm. 2, Tabelle I, 9f.

55 Hetzer, *Kindheit*, wie Anm. 2, 9.

56 Pirhofer/Sieder, *Konstitution*, wie Anm. 31, 333.

57 Auch wenn im zeitgenössischen Fürsorgediskurs häufig von „dem Fürsorger“ die Rede war, muss betont werden, dass es sich in Österreich in den 20er und 30er Jahren ausschließlich um eine spezifisch weibliche Profession handelte.

58 Arlt, *Grundlagen*, wie Anm. 33, 22.

wurden, sollten den Müttern entweder Erziehungs- oder Unterweisungsmaßnahmen verordnet werden, oder aber die Abnahme der Kinder und eine folgende Überstellung in die Kinderübernahmsstelle erfolgen. In der Praxis allerdings wurde ein Großteil dieser Mängel unter das Synonym der Verwahrlosung subsumiert und legitimierte fürsorgerisches Eingreifen. Als Kampfbegriff der Kinder- und Jugendfürsorge inkludierte der Terminus „Verwahrlosung“ neben gesundheitlicher und „sittlicher“ Gefährdung etwa auch die „Neigung zu Kriminalität und Schwerkinderbarkeit“. In weiterer Folge wurde er sogar dahingehend erweitert, instabile familiäre Verhältnisse, alle nicht in einer „Vollfamilie“ mit beiden Elternteilen aufwachsenden Kinder als *verwahrlost* zu kategorisieren und zu Fürsorgefällen zu designieren.⁵⁹ Bereits uneheliche Kinder oder Kinder, die nur mit ihren Müttern aufwuchsen, als potenziell „verwahrlosungsgefährdet“ einzustufen, verweist auf die Orientierung fürsorgerischer Leitbilder an einem Modell der bürgerlichen Familie. Glück erscheint demnach primär in der Sphäre eines bürgerlichen Klein- und Vollfamilienmodells möglich, andere Lebensmodelle und Formen des Zusammenlebens werden als nicht gleichberechtigt abgelehnt und als das Kind gefährdend, restriktiv geahndet.⁶⁰

VI. Das „Glück“ der Fürsorge

In der Kinderübernahmsstelle als Zentrum der Jugendfürsorge des Roten Wien finden sich nun zwei wesentliche Intentionen sozialdemokratischer Fürsorge realisiert:

- Zum einen wurden an der Küst als Außenstelle des *Psychologischen Instituts der Universität Wien* jene Standards festgesetzt und überprüft, die fürsorgerische Maßnahmen legitimieren sollten. Die Ergebnisse gezielter Test- und Messverfahren bestimmten über das künftige Schicksal/Glück der Kinder, inner- oder außerhalb familiärer Lebenszusammenhänge.
- Zum anderen wird die Gemeinde Wien über die Küst selbst zum Symbol des Glücks in Konkurrenz zu jenen Müttern, die auf Grund fehlender oder mangelhafter familialer Reproduktion nicht in der Lage seien ein familiäres Glück zu gewährleisten.

Zum Punkt eins: Während eines drei- bis sechswöchigen Aufenthalts in der Küst sollte über die weitere Unterbringung, das weitere Schicksal, ein mögliches künftiges Glück der unterstellten Kinder entschieden werden. Um die weitere Befürsorgung eines Kindes nach besten wissenschaftlichen Kriterien zu bestimmen, waren die Kinder nach einer ausführlichen ärztlichen Untersuchung und Messung einer ständigen Beobachtung und Kontrolle ausgesetzt. Säuglinge, Kriechlinge und

59 Vgl. Josef Zeithammel, Rückblick über die Tätigkeit der Kinderübernahmsstelle im Jahr 1925, in: *Blätter für das Wohlfahrtswesen der Stadt Wien*, 25, 253 (1926), 9.

60 Vgl. Monika Bernold u. a. Hg., *Familie: Arbeitsplatz oder Ort des Glücks? Historische Schritte ins Private*, Wien 1990, 9.

schulpflichtige Kinder konnten rund um die Uhr einer systematischen Beobachtung unterzogen werden. Neben dem Organisationsprinzip der Quarantäne, zur Schaffung eines „natürlichen“, „reinen“ Raumes,⁶¹ fernab von den Gefahren der Großstadt,⁶² ermöglichte die bauliche Anlage der Küst als „totale Institution“⁶³ einen ständigen Blick von Fürsorgerinnen, Ärztinnen, Betreuerinnen und von den Kinderpsychologinnen auf die Kinder. Vor allem die Testverfahren und Beobachtungssituationen, denen die Kinder unterzogen wurden, waren darauf ausgerichtet „zu sehen und gleichzeitig zu erkennen“.⁶⁴ Das gesamte Organisationsprinzip der Küst, „Quarantäne“ und „ständiger Blick“, kam dabei den Forschungsmethoden und Forschungszielen der durchwegs behavioristisch ausgerichteten „Wiener Schule“ der Kinderpsychologie entgegen. In den Kindern der Küst fanden die Kinderpsychologinnen umfangreiches „Kindermaterial“⁶⁵ sowohl für ihre Studien „Kindheit und Armut“ (1929) als auch zur Inventarisierung kindlicher Verhaltensweisen als Grundlage der „Entwicklungstests vom ersten bis zum sechsten Lebensjahr“, den sog. „Kleinkindertests“ (1932).⁶⁶ Unter dem Postulat der „Natürlichkeit der Testsituation“ lag das Forschungsinteresse in der Erforschung des Kindes „an sich“.

Durch die gewaltsame „Erzeugung isolierter Individualität“ sollten Verhaltensweisen „rein“ und „unverfälscht“ zum Ausdruck gebracht und von keinerlei Sozialkontakt zwischen Forschungssubjekt und Forschungsobjekt gestörten „objektivistischen Observation“ unterzogen werden.⁶⁷

Da sich das Interesse dieser „teilnahmslosen Beobachtung“ auf die Erforschung des kindlichen Verhaltens in „natürlichen Situationen“ richtete, hatten die Beobachtungen in absoluter Anonymität und Isolation, ohne jegliche Kontaktnahme und Interaktion stattzufinden. In der Ausgrenzung jeglicher sozialer Realität, in der Konstruktion der Küst als einzig gültiger sozialer Wirklichkeit lag sowohl das Ziel der Forscherinnen, als auch der Fürsorge selbst.

Die Verbannung des Sozialen aus den Forschungen der Kinderpsychologie beweist, worin die Interessen von Wissenschaft und Fürsorge lagen: Es ging ihnen nicht um die individuelle Entwicklung des Kindes

61 Hildegard Hetzer, Psychologische Streifzüge durch das Leben des Kindes, in: Blätter für das Wohlfahrtswesen der Stadt Wien, 30, 287 (1931), 210–212.

62 Vgl. Kinderübernahmestelle, wie Anm. 4, 84.

63 Benetka, Psychologie, wie Anm. 3, 136.

64 Michel Foucault, Überwachen und Strafen. Frankfurt a. M. 1977, 158.

65 Hetzer, Kindheit, wie Anm. 2, IX; Neben Säuglingen und Kriechlingen aus der Kinderübernahmestelle, der Aufnahmeabteilung des Zentralkinderheimes, dienten Säuglinge aus der niederösterreichischen Landesgebäranstalt in Wien, Kleinkinder (1.–3. Lebensjahr) aus der Küst, Vorschulkinder aus städtischen Kindergärten, sowie Volksschulkinder (im Stadium des Schulreifetests) als Versuchspersonen für die Kleinkindertests. Vgl. Bühler/Hetzer, Kleinkindertests, wie Anm. 50, 163.

66 Wurden die Tests für das 1.–2. Lebensjahr bereits 1928 publiziert, so wurden die Tests für das 3.–6. Lebensjahr gemeinsam mit einer revidierten Fassung von 1928, 1932 erstmals veröffentlicht. Für beide Fassungen wurden Kinder der Kinderübernahmestelle als Untersuchungsobjekte zur Inventarisierung herangezogen. Vgl. Bühler/Hetzer, Kleinkindertests, wie Anm. 50, III.

67 Benetka, Psychologie, wie Anm. 3, 137.

in seinem gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Umfeld,⁶⁸ sondern um die Entwicklung „an sich“, nicht um das einzelne Kind, sondern um das Kind „an sich“. Die Erforschung des Kindes „an sich“ kam auch dem Tandler'schen Konzept zu Fürsorge und Bevölkerungspolitik sehr entgegen. Vor allem die Entwicklungstests und Kleinkindertests, die dem Zweck dienten „Über- und Unterdurchschnittlichkeit des kindlichen Entwicklungsstandes, Normalität und Abnormalität seiner Persönlichkeitsstruktur“ zu ermitteln und zu messen, konnten als „diagnostische Verfahren“ zum Zweck der Auslese und Separation eingesetzt werden.⁶⁹

In der öffentlichen Fürsorge waren die Tests bestens geeignet die „Rationalität der dort gepflegten Art der Menschenverwaltung“ zu erhöhen.⁷⁰ Auch für die Erziehungsberatung waren die Kleinkindertests von Interesse, da sie nicht zuletzt darauf ausgerichtet waren, „bevölkerungspolitisch produktives Menschenmaterial“ von „unproduktivem Material“⁷¹ zu trennen.

Hetzer und Bühler konstruierten auf Grund ihrer Beobachtungen und Erhebungen an der Küst ein Testverfahren, das im Rahmen der Fürsorge in zweierlei Hinsicht von Bedeutung war: Einerseits diente es als Grundlage bei der Erstellung von Gutachten für so genannte „Problemkinder“⁷² und andererseits als Grundlage zur Entscheidungsfindung über die weitere Befürsorgung – Heimunterbringung, Überstellung in eine Pflegefamilie oder Rückstellung in die Herkunftsfamilie –, über die fürsorgliche Maßnahme also, durch welche inner- oder außerhalb eines familiären Milieus einem Kind „gedeihliche Aufzuchtbedingungen“ (Tandler) bzw. die „Mindestbefriedigung seiner Bedürfnisse“ (Arit/Hetzer) sichergestellt werden können.

Zu Punkt zwei:

Wenn aber diese Kinder ordentlich gekleidet und gut genährt, innerlich aufgerichtet von dannen ziehen, dann weiß man erst, welche aufopfernde Arbeit geleistet, und welches Glück hier gespendet wurde. Im Leben mancher Proletarienkinder ist die Küst der Gipfelpunkt der Pracht, die Höhe des Glücks. In selbstverständlicher Pflichterfüllung hat Wiens Gemeindeverwaltung dieses große Werk geschaffen ...⁷³

Mit dem Bau der Kinderübernahmestelle, diesem „Palast“ der Jugendfürsorge hat sich die Gemeinde Wien ein zentrales Denkmal gesetzt. Über die Küst, als „Ort des Glücks“ wird sie zum Symbol der Mütterlichkeit erhoben. Von diesem Selbstverständnis zeugen auch die zahlreichen Mutterstatuen im Inneren des Gebäudes, allen voran die Monu-

68 Die Ausklammerung des Umfeldes als zu berücksichtigender, wesentlicher Faktor entbehrt nicht einer gewissen Widersprüchlichkeit und Ironie, zumal das geleugnete Umfeld ja gerade fürsorgliches Einschreiten, eine Kindesabnahme motiviert hatte. Vgl. Benetka, Psychologie, wie Anm. 3, 140.

69 Bühler/Hetzer, Kleinkindertests, wie Anm. 50, 1. Vor allem im Rahmen der NS-Jugendfürsorge wurden die „Kleinkindertests“ besonders häufig angewandt.

70 Benetka, Psychologie, wie Anm. 3, 138.

71 Tandler, Ehe, wie Anm. 13, 16.

72 Bühler/Hetzer, Kleinkindertests, wie Anm. 50, 5.

73 Kinderübernahmestelle, wie Anm. 4, 26.

mentalfigur „Fürsorgende Mutter“ Anton Hanaks, im Zentrum der Gartenanlage:

Sie legt schützend ihre Arme um eine Kindergruppe, die von wasserspeienden Schlangen, symbolisierend die Gefahren der Großstadt, bedroht werden.⁷⁴

Die Gemeinde Wien wurde zur *Magna Mater* schlechthin stilisiert, zu einer Mutter, die im Unterschied zu den Müttern der befürsorgten Kinder, im Stande sei, entsprechende Standards familialer Reproduktion (Art/Hetzer), primär von Ordnung, Sauberkeit und Hygiene, zu gewährleisten. Gleich einem Bollwerk⁷⁵ sei sie in der Lage, ihre Kinder vor sozialen Gefahren zu schützen – allerdings, wie bereits dargestellt – nur über die Verleugnung äußerer sozialer Realität.

Aber nicht nur in und über die Küst, sondern auch über die Fürsorgerpraxis wurde die Gemeinde Wien als Symbol der Mütterlichkeit, als Glücksspenderin konstruiert: Über die Unterweisung der Mütter durch die Fürsorgerinnen als Abgesandte der Gemeinde Wien entstand eine Konkurrenz um die bessere Erfüllung „mütterlicher Aufgaben“ und familialer Reproduktion. Die Gemeinde Wien symbolisierte nun selbst jenes Modell von Familie und Mütterlichkeit, das via Fürsorge in der Arbeiterschaft installiert werden sollte.

Zielte die Erziehungsarbeit an den Ehe- und Familienberatungsstellen vornehmlich darauf ab, das Gedankengut einer generativen Ethik in der Bevölkerung zu verbreiten, so lag das Ziel des Hausbesuchs in der „Erziehung der Mütter zum Mutterberuf“.⁷⁶ Im sozialdemokratischen Diskurs über Familie und Fürsorge wurde die Mutter zu einem Pendant der Fürsorgerin. Die professionelle, objektive und kollektive Mütterlichkeit der „Volksmutter“ wird zum Gegenbild der biologischen, individuellen und subjektiven Mütterlichkeit.

Als Gegenstück zur Mutter gewissermaßen sehen wir die Fürsorgerin. Ihre Vorzüge liegen darin, daß sie über Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, die die Mutter regelmäßig nicht besitzt. Die mütterliche Fürsorge ist ja eine Fürsorge ohne Erfahrung, ohne theoretische Vorbereitung. Die Mutter muß durch ihren Instinkt ersetzen, was die Berufsfürsorgerin durch Schulung

74 Kinderübernahmestelle, wie Anm. 4, 84.

75 Sowohl das Organisationsprinzip der „Quarantäne“ als auch die Trennung des Gebäudes in einen „unreinen“ und einen „reinen“ Flügel weist auf die Funktion der Küst als Bollwerk hin. Erfolgte die Aufnahme der Kinder auf der „unreinen“ Seite des Gebäudes, so durften sie die „reine“ Seite, in der die Herberge der Küst untergebracht war, erst nach „gründlicher Reinigung“ in der eigenen Badeanlage, nach Erhalt einer eigenen Anstaltswäsche – die eigene Kleidung wurde inzwischen desinfiziert und bis zum Verlassen der Anstalt in einem eigenen Kleidermagazin aufbewahrt – und ausgiebiger Untersuchung betreten. Personen, die nicht zum Personal der Küst zählten, hatten zu dieser Seite des Hauses keinen Zutritt. Vgl. Wolfgruber, Hilfestellung, wie Anm. 7, 148f.

76 Zu diesem Zweck wurden von der Gemeinde Wien ab 1.2.1930 eigene dreimonatige Kurse zur Mütterschulung eingerichtet. Vgl. Städtische Mütterschulen, in: Blätter für das Wohlfahrtswesen der Stadt Wien 28, 277 (1930), 33. Auch die Ausstellung „Frau und Kind“ im Wiener Rathaus (April bis Juni 1928) setzte auf das erzieherische Moment zur Installierung von „Mutterliebe“ und „Mutter/Familienglück“ in der Arbeiterschaft. Vgl. Die Ausstellung: „Frau und Kind“ in Wien, April bis Juli 1928, in: Blätter für das Wohlfahrtswesen der Stadt Wien 27, 22 (1928), 81.

gewonnen hat. Dieser Instinkt kann aber manchmal versagen und die Mutter kann Fehler begehen, die schwere Schäden für das Kind nach sich ziehen.⁷⁷

Auf Grund ihrer umfassenden Kenntnisse habe daher die Fürsorgerin der Mutter zur Seite zu stehen, sei es bei der Pflege und Erziehung der Kinder oder in der „praktischen Unterweisung am Herd“, in der Haushaltsführung.⁷⁸

Auch Ilse Arlt betonte die Notwendigkeit, Müttern Kenntnissen der „richtigen Lebenshaltung und Lebenspflege“⁷⁹ zu vermitteln, zumal nur über diese Erziehungsarbeit der Mütter eine Rationalisierung der Fürsorge zu erreichen sei.

Dass die Erfüllung geforderter und gelehrter Fürsorgestandards (Hetzer/Arlt) nur über ein immenses Mehr an weiblicher Reproduktionsarbeit zu leisten war, fand weder in den theoretischen sozialdemokratischen Konzeptionen von Familie noch im Fürsorgediskurs Beachtung. Ein Modell zur Rationalisierung und Kollektivierung von Hausarbeit, wie etwa das von Therese Schlesinger propagierte Einküchenmodell, wurde nur in einem einzigen Gemeindebau Wiens realisiert. Waren solche Modelle primär darauf ausgerichtet, die Doppelbelastung von Haushalt und außerhäuslicher Erwerbsarbeit zu verringern, so lag eine weitere Intention auch darin, Ressourcen für die emotionale Reproduktionsarbeit frei zu setzen. Von der Entlastung der Arbeiterfrau versprach man sich eine Emotionalisierung der Arbeiterfamilie,⁸⁰ wobei weder eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in Frage gestellt noch an dem bürgerlich-biologistischen Modell der Mutterliebe gerüttelt wurde.

Trotz der Konzentration der Fürsorge auf die Einheit der Familie muss insgesamt festgestellt werden, dass der Arbeiter als Vater im sozialdemokratischen Diskurs um Ehe, Familie und Fürsorge durch Abwesenheit glänzt: Bestenfalls scheint er als säumiger Unterhaltszahler oder als ein vor der Familie Flüchtender auf:

Nur zu oft lernt der von der Arbeit heimgekehrte Vater in all dem Durcheinander von unbewältigter Hausarbeit, verfehlter Erziehungsmaßnahmen, Verdruß und Aufregung fast nur die Schattenseiten des Familienlebens kennen und entzieht sich diesem so oft er nur kann.⁸¹

In diesem Zusammenspiel von Konzepten einer generativen Ethik (Tandler), einer an normierten Bedürfnisklassen geleiteten Fürsorge (Arlt), sowie der wissenschaftlichen Legitimierung fürsorgerischer Maßnahmen durch Messbarkeit (Bühler/Hetzer) wurden nicht nur zeitgenössische sozialdemokratische Glücksvorstellungen konzipiert. Darüber hinaus wurde auch innerhalb der Arbeiterschaft die Rolle der Frau als

77 Prof. Dr. Rudolf Bartsch, Die Mutter als Fürsorgerin, Vortrag gehalten am 27.1.1931 im Rahmen der „Ersten Wiener Mütterschule“, in: Zeitschrift für Kinderschutz, Familien- und Berufsfürsorge, 23, 3 (1931), 46–47, 46.

78 Kamilla Heidenreich, Die Fürsorgerin, in: Zeitschrift für Kinderschutz, Familien- und Berufsfürsorge, 20, 56 (1928), 94–96; Leopold Moll, Die Ausbildung der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge in der Reichsanstalt für Mütter- und Säuglingsfürsorge, in: Zeitschrift für Kinderschutz, Familien- und Berufsfürsorge, 20, 5/6 (1928), 96–99.

79 Arlt, Grundlagen, wie Anm. 33, 52.

80 Vgl. Pirhofer/Sieder, Konstitution, wie Anm. 31, 337.

81 Schlesinger, Proletariat, wie Anm. 8, 4.

Produzentin und Garantin eines künftigen, visionären Glücks festgeschrieben.

Julius Tandler bringt dies in folgender Weise auf den Punkt:

Der Mann wird hauptsächlich infolge sozialer und wirtschaftlicher Momente zum Gegenstand der Fürsorge; Diese faßt bei ihm vor allem das Individuum ins Auge; anders bei der Frau. Neben den Momenten, die für den Mann gelten, tritt hier noch eine ganze Reihe von Motiven in Wirksamkeit, die teils durch die physiologischen Besonderheiten der Frau, teils durch ihre Rolle bei der Fortpflanzung der Menschheit und der Aufzucht der jüngeren Generation gegeben sind. So betrachtet, ist die Frau nicht um ihrer selbst willen, sondern Objekt der Fürsorge vor allem im Hinblick auf die nächste Generation, deren Trägerin sie darstellt.⁸²

⁸² Julius Tandler, Die Frau in der Fürsorge, in: Zeitschrift für Kinderschutz, Familien- und Berufsfürsorge, 18, 3 (1926), 44–45, 44.